

31. Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft

Gegenstand, Umfang und Notwendigkeit von Förderungen sind vor Aufstellung der Programme nicht ausreichend analysiert und definiert worden.

Um den Erfolg der Programme zu messen, sind die für die einzelnen Maßnahmen erfassten Angaben gezielt und umfassend auszuwerten und zu bewerten. Dem wurde bisher nicht die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet.

31.1 Vorbemerkung

Die Steigerung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft sind wichtige Ziele der Technologiepolitik der Landesregierung. Durch eine effiziente Förderung von Forschung und Entwicklung¹ sollen eine leistungsfähige Technologieinfrastruktur und ein optimales Innovationsklima geschaffen werden.

31.2 Förderprogramme

Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (Wirtschaftsministerium) fördert die wirtschaftsnahe Forschung und den Technologietransfer über Entwicklungsprojekte von Hochschulen, wirtschaftsnahen Forschungsinstituten und durch Unterstützung von Produktinnovationen gewerblicher Unternehmen. Eingerichtet hat es hierzu die Förderprogramme „Forschung, Entwicklung und Technologietransfer“, „Betriebliche Innovationen“ und „Darstellung Schleswig-Holsteins als Technologiestandort (Messebeteiligungen)“. Die Fördermodalitäten hat das Wirtschaftsministerium in den letzten Jahren mehrfach modifiziert und den finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushalts angepasst.

31.3 Haushaltsmittel

Für das Förderprogramm „Forschung, Entwicklung und Technologietransfer“ sind die erforderlichen Haushaltsmittel in der Maßnahmegruppe (MG) 07 den Titeln 0602-85 13 und 0602-894 01 veranschlagt. Das Förderprogramm „Betriebliche Innovationen“ ist mit den im Titel 0602-683 04 MG 07 veranschlagten Haushaltsmitteln ausgestattet. Es wird durch Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung und der Gemeinschafts-

¹ Wirtschaftsbericht 2001, Bericht der Landesregierung vom 24.04.2001, Landtagsdrucksache 15/920, und Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zu Teil III des 34. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur für den Zeitraum 2005 bis 2008 (2009), Bericht der Landesregierung vom 17.11.2004, Landtagsdrucksache 15/3841.

aufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bzw. des Regionalprogramms 2000 ergänzt (0602 - MG 15 - und Titel 0603-683 01). Für die „Darstellung Schleswig-Holsteins als Technologiestandort (Messebeteiligungen)“ sind die erforderlichen Haushaltsmittel im Titel 0602-685 13 MG 07 mit veranschlagt.

Seit dem Jahr 2000 wurden mit diesen Programmen insgesamt 124 zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossene Einzelprojekte, 44 Messen und Ausstellungen sowie 4 Veröffentlichungen mit insgesamt rd. 37,5 Mio. € gefördert.

Programm	Zahl der Projekte	Bewilligte Zuschüsse in €	Projekt-Volumen in €
Forschung, Entwicklung und Technologietransfer	45	12.781.230	19.733.079
Betriebliche und arbeitsplatzschaffende Innovationen	79	22.236.400	69.600.167
Darstellung als Technologiestandort	48	2.500.636	.
Summe	172	37.518.266	

Der LRH hat davon 58 Einzelprojekte aus den Bereichen der betrieblichen Innovationsförderung und der Forschungs- und Entwicklungsförderung vertieft geprüft.

31.4 **Notwendigkeit der Förderprogramme**

Die Entscheidung, Förderprogramme aufzulegen, stützte das Wirtschaftsministerium wesentlich auf die auch von ihm vertretene allgemeine Ansicht, die vornehmlich von kleineren und mittleren Unternehmen geprägte Wirtschaft des Landes Schleswig-Holstein verfüge zum größten Teil weder über hinreichende eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten noch über hierfür erforderliche Finanzierungsmittel. Insofern komme der finanziellen Unterstützung von Technologietransferstrukturen und Kooperationsprojekten zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie von Forschungs- und Entwicklungsprojekten der gewerblichen Wirtschaft besondere Bedeutung zu.

Der LRH hält eine solche generelle Begründung allein nicht für ausreichend. Vielmehr wäre es erforderlich gewesen, vor der Aufstellung der Förderprogramme und der Aufnahme von Vorhaben in die Förderung den

Ist-Zustand zu analysieren und daraus eine Begründung für Art und Umfang gerade dieser Förderungen abzuleiten. Dies ist unterblieben.

Das **Wirtschaftsministerium** hat eingeräumt, es habe vor der Einführung von Förderprogrammen den jeweiligen Ist-Zustand im Sinne einer Evaluierung nicht in ausreichendem Maße geprüft. Belastbare Aussagen zu Ergebnissen, Effizienz und Wirkung von Förderprogrammen hätten daher nicht vorgelegen. Dies habe erfolgreiche Neuausrichtungen der Förderungen erschwert.

Weil schon in den Jahren zuvor, im Rahmen vergleichbarer Programme, ausschließlich nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt wurden, sind Alternativen hierzu (Bürgschaften, Darlehen, bedingt rückzahlbare Zuschüsse) nicht untersucht worden, obwohl dies haushaltsrechtlich verlangt wird (VV zu § 23 LHO). Das Subsidiaritätsprinzip wurde damit nicht ausreichend beachtet.

Hierzu hat das **Wirtschaftsministerium** entgegnet, es habe immer wieder Alternativen zur Gewährung nicht rückzahlbarer Zuschüsse erwogen. Deren Umsetzung sei jedoch an dem zu erwartenden hohen Kontrollaufwand gescheitert.

31.5 **Abwicklung der Förderprogramme**

Das Wirtschaftsministerium hat die Abwicklung der Programme der Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WT SH) übertragen. Die Bestimmung der Förderziele, die fachliche Programmausgestaltung, die Abfassung von Förderrichtlinien und die projektübergreifende Kontrolle der Programmerfolge hat es sich selbst vorbehalten. Die WT SH wirkt hieran in jeweils unterschiedlicher Intensität mit.

Die WT SH wickelte die Förderprogramme auf vertraglicher Basis gegen Kostenerstattung (Titel 0601-671 02 MG 01) ab. Vor ihren Entscheidungen über Anträge untersuchte und bewertete sie die Projekte im Hinblick auf die Zielsetzungen der Programme. Dies wurde ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert. Diese kritische Bewertung, die sowohl die technologischen als auch die wirtschaftlichen Erfolgsaussichten einschloss, hat mit dazu beigetragen, dass die meisten Projekte sachgerecht abgewickelt wurden. Nur in wenigen Einzelfällen musste die WT SH gewährte Förderungen zurücknehmen.

31.6 Prüfung und Bewertung der Programmerfolge

Das Wirtschaftsministerium und die WT SH haben in der Vergangenheit verschiedentlich versucht, die Auswirkungen der Förderung der wirtschaftsnahen Forschung und des Technologietransfers zu bewerten oder hierfür Maßstäbe zu entwickeln. Belastbare Ergebnisse wurden jedoch nicht erzielt. Dem LRH erscheint der von der WT SH erarbeitete und an die Zuwendungsempfänger gerichtete Fragenkatalog grundsätzlich geeignet, Informationen zu gewinnen, die die Basis für Projekt- und Programm-erfolgskontrollen durch das Wirtschaftsministerium bilden könnten.

Der Notwendigkeit, den Erfolg von Programmen kontinuierlich zu kontrollieren, hat das Wirtschaftsministerium bisher nicht genügend Rechnung getragen. In den letzten Jahren vorgenommene Programmänderungen sind daher nicht durch tatsächlich belegte Förderergebnisse begründet. Vielmehr folgte das Wirtschaftsministerium neuen Ideen bzw. es setzte aus allgemeinen Diskussionen abgeleitete neue Schwerpunkte. Damit ist aber die Frage offen geblieben, ob bei durchaus sinnvollen Programmen bzw. Programmzielsetzungen nur im Einzelfall Zuwendungen auch für ungeeignete Projekte bewilligt worden sind oder ob die Förderkonzeptionen schon vom Ansatz her ungeeignet waren, die selbst gesteckten Ziele zu erreichen.

Das **Wirtschaftsministerium** bestätigt, kontinuierliche Programmkontrollen sowie Zwischenevaluierungen hätten bisher nur unzureichend stattgefunden. Insoweit bestehe noch erheblicher Korrekturbedarf und die Notwendigkeit eines systematischen Programmcontrollings. Mit den Förderinstitutionen des Landes werde es hierzu ein entsprechendes Konzept ausarbeiten. Der von der WT SH eingesetzte, an die Zuwendungsempfänger gerichtete Fragenkatalog bilde einen pragmatischen Ansatz und eine geeignete Basis für eine solche effiziente Projekt- und Programmerfolgskontrolle. Modifikationen seien gleichwohl noch erforderlich.